



**Große Kreisstadt Backnang**  
**Sitzungsvorlage**

**N r . 144/20/GR**

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt / Rechnungsprüfungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

**Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Backnang wendet die erhöhten Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen sowie für Lieferungen und Dienstleistungen gemäß der VwV Investitionsfördermaßnahmen öA an. Die Geltungsdauer der erhöhten Wertgrenzen richtet sich nach der Geltungsdauer der VwV Investitionsfördermaßnahmen öA.

<b>Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
<b>über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:</b>			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
<b>Zusätzliche Folgekosten (Jahr):</b>			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>		
22.09.2020 _____ Datum/Unterschrift	I	10	
	Kurzzeichen	Datum	

**Begründung:**

Zur Beschleunigung öffentlicher Aufträge hat die Landesregierung eine Verwaltungsvorschrift erlassen (**Anlage**). Ziel ist, die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie besser zu bewältigen. Diese „VwV Investitionsfördermaßnahmen öA“ gilt für die Kommunen in Baden-Württemberg nicht unmittelbar, sondern ist lediglich zur Anwendung empfohlen.

Das Ziel der Verwaltungsvorschrift, Kleine und Mittlere Unternehmen, Start-ups und Innovationen zu stärken, liegt auch im Interesse der Stadt Backnang. Hinzu kommt, dass eine beschleunigte Vergabe die Umsetzung der zahlreichen geplanten Investitionsmaßnahmen erleichtert.

**Vergleich der Wertgrenzen (neu/alt) jeweils netto:****Bei Bauleistungen**

- Beschränkte Ausschreibung bis 1.000.000 € (bisher je nach Gewerk 50.000 € / 100.000 € / 150.000 €)
- Freihändige Vergaben bis 100.000 € (bisher 50.000 €)
- Direktaufträge bis 5.000 € (bisher 3.000 €)

**Bei Lieferungen und Dienstleistungen**

(hier hat die Stadt Backnang keine verbindlichen Festlegungen getroffen, daher wird die bisher übliche Handhabung in Klammern angegeben)

- Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb bis 214.000 € (bisher 100.000 €)
- Verhandlungsvergaben bis 100.000 € (bisher 50.000 €)
- Direktaufträge bis 10.000 € (bisher 5.000 €)

**Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer der erhöhten Wertgrenzen in Backnang sollte der Geltungsdauer der VwV Investitionsfördermaßnahmen öA entsprechen. Diese gilt derzeit bis 31.12.2021. Im Falle einer Verlängerung der VwV verlängert sich die Gültigkeit der erhöhten Wertgrenzen in Backnang ebenfalls.